

Beilage zu Nr. 86 des Hallischen Tageblatts.

Mittwoch den 13. April 1864.

Bekanntmachungen.

Der Herr Veranlagungs-Commissar zur Regelung der Grundsteuer für den Stadtkreis Halle hat uns am 7. d. Mts. in Gemäßheit des §. 45. der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 eine Abschrift des Einschätzungs-Registers nebst Klassen-Zusammenstellung von den die Gemarkung Halle bildenden Liegenschaften mit dem Bemerkten zu gefertigt, daß das Ergebnis der Einschätzungen für den ganzen Kreis durch Einsicht der zu Halle, kl. Ulrichsstraße Nr. 26, im Geschäftszimmer des Herrn Veranlagungs-Commissars vom 12. April bis 10. Mai 1864 offen gelegten Gemarkungs-Karten und Einschätzungs-Register nebst Klassen-Zusammenstellungen, an drei Tagen in der Woche, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in den Stunden von 7 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags entnommen werden kann und daß Einwendungen gegen die geschehene Einschätzung binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen vom 7. d. Mts. ab anzubringen sind. Die Einwendungen dürfen nicht gegen den Klassifikations-Tarif für den Kreis, sondern nur angebracht werden:

- a) wegen unrichtigen Ansatzes einzelner Grundstücke,
- b) wegen unrichtiger Ermittlung des Flächen-Inhalts,
- c) wegen unrichtiger Einschätzung in den Klassifikations-Tarif,
- d) wegen vorgekommener Fehler bei den aufgestellten Berechnungen.

Nur der Gemeinde-Vorstand, nicht aber die einzelnen Grundstücksbesitzer innerhalb der Gemeinde sind berechtigt, die vorgedachten Einwendungen zu erheben. Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche meinen, daß zu solchen Einwendungen Anlaß vorliege, haben dieselben daher möglichst bald und spätestens binnen 14 Tagen schriftlich bei uns einzureichen, damit wir dieselben noch vor Ablauf der Reklamationsfrist prüfen und geltend machen können.

Ausstellungen wegen unrichtiger Ermittlung des Flächeninhalts können, soweit eine Abweichung gegen die wirkliche Größe im Felde behauptet wird, nur

gegen den Gesamtinhalt der zu der Gemeinde gehörenden Grundstücke gerichtet werden.

Befinden sich aber innerhalb der Gemeinde bisher von der Grundsteuer befreite oder hinsichtlich derselben bevorzugte, künftighin aber steuerpflichtige oder solche Grundstücke, welche nach §. 4. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 auch künftighin von der Grundsteuer befreit bleiben, so steht den Eigenthümern oder Vertretern derselben gleichfalls die Befugniß zu, Einwendungen gegen die geschehene Einschätzung, sowie gegen die angenommenen Grenzen beziehungsweise die Ermittlung des Flächeninhalts jener Grundstücke durch unsere Vermittelung binnen der oben bezeichneten Präklusivfrist zu erheben.

Falls die angebrachten Reklamationen als un begründet erkannt werden, fallen die durch die Untersuchung derselben etwa entstandenen Kosten dem Reklamanten zur Last und werden von demselben im Verwaltungswege eingezogen.

Halle, den 12. April 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt
am 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale hier die Chausseegeld-Hebestelle bei **Großfugel**, an der Magdeburg-Leipziger Chaussee belegen, welche nach einem 3 jährigen Durchschnitt eine Einnahme von **820 Th.** gewährt hat, unter Vorbehalt des Zuschlags des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu **Magdeburg** vom 1. Juli c. ab zur Pacht stellen.

Nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen, welche ihre Dispositionsfähigkeit nachweisen und vor Beginn des Licitationstermins **100 Th.** baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns deponiren.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Königlichen Steuer-Amt zu **Schkeuditz** während der Dienststunden einzusehen.
Halle, den 6. April 1864.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Folgende Bestimmungen der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 2. Februar 1863 (Amtsblatt S. 28):

1) Kein Hund darf außerhalb der Wohnräume oder des Gehöftes oder der Gärten seines Besitzers ohne Aufsicht umherlaufen.

2) Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten durch Mauern oder Umzäunungen vollständig verwahrt und werden die dazu führenden Thüren oder Thore in der Regel geschlossen gehalten, so ist gestattet, die Hunde innerhalb dieser Räumlichkeiten frei umherlaufen zu lassen.

3) Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten nicht in der bei 2 angegebenen Weise verwahrt oder geschlossen, so müssen die Hunde am Tage angelegt oder mit einem Knüppel, welcher am Hals befestigt wird und so groß ist, daß er am schnellen Laufen hindert, oder mit einem das Beißen vollständig verhindernden Maulkorb versehen sein. In der Zeit vom 1. November bis 31. März ist es jedoch gestattet, in den Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens die Hunde in den gedachten Wohnräumen, Gehöften oder Gärten ohne Knüppel und Maulkorb frei umherlaufen zu lassen.

4) In der Zeit vom 1. April bis zum 31. October müssen dagegen auch zur Nachtzeit und trotz vorhandener Aufsicht (1.), alle Hunde, mit Ausnahme der Schäfer- und Jagdhunde, während der Zeit ihres Gebrauchs entweder eingesperrt gehalten, oder an die Kette gelegt, oder mit einem den Bestimmungen bei Nr. 3 entsprechenden Knüppel oder Maulkorb versehen sein.

5) Fleischhunde müssen beim Treiben des Viehes zu allen Zeiten mit Maulkörben versehen sein.

6) Wenn wegen eingetretener besonderer Gefahr der Verbreitung der Hundswuth an einem Orte die Ortspolizeibehörde sich veranlaßt sieht, die Beschränkungen ad 4. oder einzelne derselben auch für einen anderen als den daselbst gedachten Zeitraum vorübergehend anzuordnen, so ist die diesfällige Anordnung der Ortspolizeibehörde in der durch die Amtsblatt-Verordnung vom 18. August 1850 (Amtsblatt pro 1850 S. 232) vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

7) Die ohne Aufsicht umherlaufenden Hunde sollen eingefangen werden. Dieselben können, wenn sich die Eigenthümer nicht innerhalb 8 Tagen mel-

den, oder die Fütterungskosten, sowie die Fangebühren mit 15 *Sgr.* für jeden einzelnen Hund nicht zahlen, getödtet werden.

Sobald die Hundswuth aber schon eine thatsächliche Verbreitung erlangt hat, sind die ohne Aufsicht umherlaufenden Hunde ohne Weiteres zu tödten, werden hierdurch noch besonders in Erinnerung gebracht.

Halle, den 5. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

A u c t i o n.

Donnerstag den 14. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstraße Nr. 18, 1 Tr. hoch, **einen kleinen gut erhaltenen Nachlaß**, als: 1 silberne Uhr mit goldener Kette, 1 birl. Schreibsekretair, Koffer, Wäsche, Kleidungsstücke, 3 Delbilder; **ferner:** abgepaßte Kleiderstoffe, goldene Schmucksachen, 1 Kasten mit Kurzwaaren, etwas Makulatur u. dgl. m. **Brandt.**

Ein Haus mit Hof und Garten, gutem Trinkwasser, herrschaftlich, Mitte der Stadt, ist zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan Nr. 2.**

Ein Haus mit Hof und Keller, in der Nähe des Marktes, ist mit 800 *R.* Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan Nr. 2.**

Englische Hühner zum Verkauf beim Gärtner **Worg** in Reideburg.

Baumpfähle, Blumenpfähle, Bohrenstangen, Spalierlatten, empfiehlt **Gustav Mesmer.**

Ein Handwagen zu verkaufen Geißestraße 24.

Neue Schubkarre verkauft gr. Brauhausgasse 18.

Viehfutter abzuholen Trödel Nr. 18.

Das *A.* vom besten Hausbackenbrot 9 *A.* alter Markt Nr. 4 bei **Reinhardt.**

Eine Handschubmaschine verkauft am Paradies 5.

Eine frischemilchende Ziege verkauft Geißestraße 42.

Zwei Burschen finden dauernde Beschäftigung bei **Kobisch & Kieper.**

Beste Brabanter Sardellen, feinsten **Mostrich**, fetten **Limburger Käse**, saure **Gurken** und frisches **Mohnöl** empfiehlt **Gustav Niemeyer.**

Alle Sorten Hülsenfrüchte, weich kochend, erhielt **Gustav Niemeyer**, a. d. Moritzkirche 5.



Briquettes und Steinkohlen

zur Stubenfeuerung ab Lager oder auch frei in's Haus geliefert bei Klinkhardt & Schreiber, Bauhof.

Nächste Mittwoch 2 Uhr Auktion von altem Bauholz in der Halle.

Heute Mittwoch und folgende Nachmittage wird vor dem Königsthore auf der Grube Belohnung der Rest von Braunkohlensteinen im Ganzen und einzeln mit 9 *Sgr.* pro 100 Stück verkauft.

Wegen Todesfall der Mutter beabsichtige ich sämtliche Sämerei-Waaren und Hülsenfrüchte, alles gute, frische Waare vorjähriger Ernte, zu herabgesetzten Preisen auf dem Wochenmarke und im Hause Unterberg Nr. 13 im Ganzen und einzeln schleunigst zu verkaufen. **G. Schlüter.**

Mathhausgasse 8 kann eingerissene Lehmwand weggefahren werden.

Ein Klavier für Anfänger steht billig zum Verkauf Weidenplan Nr. 7, 2te Tbür.

Englischen Unterricht

ertheilt Dr. **Mue**, Königsstraße Nr. 8. (19 Jahre Lehrer in England).

Geschäfts-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß vom 15. d. Mts. ab bei mir wieder weiße Backwaare zu haben ist und empfehle dieselbe zur geneigten Abnahme.

S. Emanuel, Graseweg Nr. 8.

Announce.

Bei meiner Niederlassung als Dachdeckermeister empfehle mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum unter Versicherung prompter und reeller Bedienung bei vorkommenden Dacharbeiten zur geneigten Berücksichtigung.

Halle, den 12. April 1864.

Karl Keller, Dachdecker-Meister, Glaucha, Bäckergasse Nr. 6.

1000 *R.* sind auf gute Hypothek sofort auszuliehen. Das Nähere sagt die Expedition d. Bl.

Zwei zuverlässige Hofschneider finden dauernde Beschäftig. (im Hause) alter Markt 34. **Peglow.**

Ein tüchtiger Torfmacher wird gesucht im **Meier'schen** Bade.

Ein zuverläss. Arbeitsmann sucht Beschäftig. in e. Hause. Näh. bei **Hrn. Oberwalder**, Markt 4.

Einem kräftigen Laufburschen suchen

F. Dehne & Gast, Leipzigerstraße 103.

Eine Dame (Engländerin) wünscht an zwei Abenden der Woche von 7—8 Uhr eine englische Conversationsstunde einzurichten. Nähere Auskunft wird ertheilt und Anmeldungen werden angenommen Rannische Straße Nr. 23, 1 Tr.

Hr. Leop. Blauert, Sprechst. 5—7.

Kindern, welche die Schule noch nicht besuchen, ertheilt Unterricht im Stricken für monatlich 10 *Sgr.* **Marie Kramer**, Taubengasse Nr. 3.

Ein kräftiger und gewandter Arbeiter findet dauernde Arbeit bei **Hrn. Schlüter Söhne**, Merseb. und Königsstraßen-Ecke.

Junge Mädchen, welche das Wasche sticken (Plattstich) gründlich lernen wollen, werden angenommen **Werbergasse Nr. 2, 2 Tr.**

Ein Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum 1. Mai Dienst. Wo? sagt der Schneidermeister **Herr Böttcher**, Schülerschhof Nr. 17.

Ein junger Mensch wünscht als Schreiber oder in einem Geschäfte baldiges Unterkommen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein Paar junge Leute suchen ein Logis, 24 bis 26 *R.* Offerten unter H. C. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein pünktlicher Zahler sucht zum 1. Juli ein Logis, nahe am Markt, welches sich zur Restauration eignet. Offerten unter W. K. sind in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein kinderloser Beamter sucht in der Nähe des Marktes 1 geräumige Stube, 2 Kammern u. Küche oder 2 kleinere Stuben, 1 Treppe hoch, zu miethen.Adr. bei **Hrn. Mayer**, Leipzigerstr. 7, niederzul.

Zwei Stuben, mit und ohne Möbel, sind an einzelne Herren oder Damen zu vermietben und so gleich zu beziehen **Leipzigerstraße Nr. 55.**

Ein Logis, 1. Etage, von 2 Stub., 2 K. u. Zubehör am 1. Juli a. c. zu beziehen bei

Arthur Haack, Leipzigerstraße Nr. 108.

Stube und Kammer ist zum 1. Juli an zwei einzelne Leute zu vermietben **Mauergasse Nr. 16.**

In der Nähe des Marktes eine fein möblirte Stube und Kammer sofort beziehbar **Bärgasse 4.**

Das Neueste der Leipziger Mess-Waaren
in reichster Auswahl empfangen

J. Heilfron & Co.,
große Steinstraße Nr. 64.

Während der Dauer der Leipziger Engros-Messe bleibt mein hiesiges Geschäft geschlossen.
C. Cohn, große Steinstraße Nr. 73.

Meine Wohnung ist von jetzt ab **gr. Berlin Nr. 8**, und werden von mir alle Arten Maschinen-
steppereien angenommen. **H. Regel.**

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr Domplatz Nr. 7, sondern **Neustadt Nr. 1** wohne, und bitte mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.

U. Nubland, Böttchermeister.

Meine Wohnung befindet sich jetzt nicht mehr Mittelstraße 1, sondern **gr. Schlamm Nr. 4**, im Hause des Herrn Kaufmann **Nüprecht.**

F. Supe.

Pfänder!!!

werden unter reeller und verschwiegener Ausführung verlegt und eingelöst durch die Pfandbesorgerin **Emilie Krause**, gr. Schloßgasse Nr. 4, 1 Tr.

Einen Lehrling sucht **C. Abelmann**, Sattler- und Täschnermeister, gr. Steinstraße Nr. 9.

Einige junge Mädchen können das Weisnähen gründlich erlernen **Herrenstraße Nr. 14**, 1 Tr.

Ein ordentliches Mädchen, das das Kochen versteht, wird augenblicklich gesucht in der **Weißstraße Nr. 21**, 1 Tr. hoch.

Ein Mädchen für Küche und Haus gesucht **Kellnergasse Nr. 7** bei **Frenkel.**

Eine Frau oder Mädchen gesetzten Alters wird auf einige Vormittagsstunden zur Hausarbeit und zu einem Kinde gesucht im Hause des Maurermeister **Henning**, neue Promenade 4b, im 2. Stock.

Ein Mädchen zur Aufsicht eines Kindes wird für den Nachmittag gesucht **Schulberg Nr. 7.**

Eine Wohnung in freier Lage, bestehend aus 3 Stuben, einigen Kammern und Zubehör, wird von einer ruhigen Familie zum 1. October gesucht. Adressen bittet man unter Chiffre **L. K.** in der Expedition d. Blattes niederzulegen.

Wegen Veränderung ist ein Laden nebst Wohnung sofort zu beziehen bei **C. Stephan**, gr. Sandberg Nr. 14.

Ein kleines freundliches Logis ist an eine einzelne Dame sogleich oder zum 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen **Strohhofspitze Nr. 32.**

Eine große möblirte Stube nebst Kammer an einzelne anständige Herren ist zu vermieten und sogleich zu beziehen **Taubengasse Nr. 3.**

Eine Stube mit Gartenaussicht, mit oder ohne Möbel zu vermieten **Leipzigerstraße Nr. 58**, 2 Tr.

Alter Markt Nr. 14 sind 2 Wohnungen, im Hofe gelegen, zu 45 und 40 **fl.** an ruhige Bewohner zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.

Leipzigerstraße Nr. 102 sind 2 möblirte Stuben u. Kammern an einzelne Herren zu vermieten.

Zwei möblirte Zimmer mit oder ohne Bedienung zu vermieten **Wallstraße Nr. 4b.**

Zwei 10-Thalerscheine von einem Arbeiter, der solche ersetzen muß, verloren. Bitte gegen Dank und Belohnung abzugeben in der Expedition d. Bl.

Berichtigung. In Nr. 85. S 484 in der 2. Bekanntmachung des hies. Königl. Haupt-Steuer-Amtes, betr. Verpachtung der Chauffeegeld-Hebestelle bei Ammendorf, muß es heißen: Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Königl. Steuer-Amte zu Merseburg zc. einzusehen.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

